

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 21.02.2019 mit Beschluss Nr. 08-B 2019-148 die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht mit folgenden ergänzenden Festsetzungen.

Im Text Teil B sollen folgende ergänzende Festsetzungen aufgenommen werden:

- In der Teilfläche 1 sollen nur Satteldächer zugelassen werden. Die max. Anzahl der Geschosse soll auf 1 festgesetzt werden.
- Für die Teilfläche 1 sollen folgende gestalterische Festsetzungen getroffen werden: In der Teilfläche 1 sind bei Doppelhaushälften die gleiche Dachneigung, Traufhöhe und Firsthöhe umzusetzen

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2019 soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,77 ha und umfasst die Flurstücke 53/1, 53/2, 53/6, 53/8, sowie Teilflächen der Flurstücke 53/9 und 54/1 der Flur 11 Gemarkung Neuendorf. Der Planbereich befindet sich westlich des Lütower Weges im Ortsteil Neuendorf und grenzt nördlich an die vorhandene Wohnbebauung. Der Planbereich grenzt westlich und südlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen .

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen

vom 25.03.2019 bis zum 25.04.2019

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen der Gemeinde Lütow einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges “ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, eingesehen werden.

Lütow, 05.03.2019

Dahms
Bürgermeister

